

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Allgemeiner Überblick über die Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2019 lagen die Hauptaktivitäten der Stiftung in der weiterführenden Betreuung der vier bestehenden Förderprojekte, im Abschluss eines neuen Vertrages zur Förderung eines marktbasierten Klimaschutzprogrammes in Thailand einschließlich der Betreuung des Programmes, sowie der Durchführung der Evaluierung der bisherigen Stiftungsaktivitäten.

- Betreuung der bestehenden Förderprojekte

Die vier bestehenden Vorhaben zur Unterstützung von CDM Programmen wurden in Austausch mit den jeweiligen Projektpartnern der Stiftung betreut, wobei der Schwerpunkt wie im vorangegangenen Jahr auf die Kontrolle des Fortschritts der Projektimplementierung sowie der CDM Entwicklung bzw. Abwicklung gelegt wurde. Während alle Projekte bei UNFCCC registriert sind und sich in der Umsetzungsphase befinden, zeichnen sich mit zunehmender Laufzeit deutliche Unterschiede im Implementierungserfolg und Fortschritt der einzelnen Vorhaben ab.

Als positives Ergebnis ist die erste Ausgabe von Zertifikaten des Vorhabens von **Impact Carbon** zur Installation von Wasserfiltern an Schulen in Uganda zu werten, die im Jahr 2019 zu einer Stilllegung von rund 64.500 Emissionszertifikaten im Namen der Stiftung führte. Damit wurde ein Teil der vertraglichen Vereinbarungen aus diesem Programm erfüllt und gleichzeitig der Nachweis zur CO₂-Einsparung durch die Verwendung von Wasserfiltern (anstatt der Verwendung von Brennholz zur Abkochung) für sauberes Trinkwasser in über 2.000 Schulen Ugandas erbracht.

Des Weiteren konnte auch schon das Anfang 2019 neu vereinbarte Programm mit der „**Thai Greenhouse Gas Management Organization**“ (TGO) in Thailand (siehe nächster Punkt) eine Stilllegung einer ersten geringen Menge an Emissionszertifikaten erwirken.

Dagegen wurde die Zusammenarbeit mit **SEM Fund** für das im Senegal implementierte Vorhaben zur Verteilung von energieeffizienten Kochöfen aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie nach eingehender Diskussion des Vorhabens im Vorstand und mit dem Projektpartner in Senegal eingestellt. Die im Rahmen der Durchführung des Programms gemachten Erfahrungen mit der Vermarktung, Finanzierung und dauerhaften Verwendung von energieeffizienten Kochöfen wurden vom Projektpartner dokumentiert.

Aufgrund der sich im vergangenen Jahr verschärften wirtschaftlichen Probleme des Projektpartners SimGas, muss auch bei dem Biogasvorhaben in Kenia davon ausgegangen werden, dass keine neuen Minderungszertifikate mehr ausgestellt und für die Stiftung stillgelegt werden. Zwischen dem Projektpartner und weiteren Stakeholdern werden Optionen zur Übertragung und Fortführung der Aktivitäten geprüft. Dadurch könnten die mit Unterstützung der Stiftung angestoßenen positiven Effekte erhalten werden.

Das erfolgreich von der Stiftung angestoßene Vorhaben von **CQuest Capital** zur Einführung von energieeffizienten Kochöfen in Sambia wurde bereits im Vorjahr nach Lieferung aller vereinbarten Zertifikate abgeschlossen. Um die neben den CO₂-Minderungen zusätzlich erzielten sozialen und wirtschaftlichen Effekte des Vorhabens zu analysieren, wurde mit dem Projektpartner CQuest Capital vereinbart, eine entsprechende Studie zu kofinanzieren.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

- Neues Vorhaben in Thailand

Die im Jahr 2018 intensivierten Gespräche und Verhandlungen mit dem Projektpartner TGO führten Anfang 2019 zum Abschluss eines Vertrages, um einen nationalen CO₂-Kompensationsmechanismus für Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen in Gemeinden und Städten im Zusammenhang mit Thailands *Low Carbon City Programme* zu unterstützen. Die Vereinbarung sieht den Ankauf von bis zu 225.000 Emissionsreduktionszertifikaten aus diversen Klimaschutzaktivitäten in thailändischen Kommunen vor. Eine erste Tranche von sogenannten T-VERs (*Thailand Verified Emission Reductions*) konnte bereits Mitte 2019 erfolgreich im Namen der Stiftung stillgelegt werden. Neben dem Ankauf bildet der Aufbau von Kapazitäten des Projektpartners etwa durch das Aufsetzen der notwendigen Prozesse für die Stilllegung eine weitere Dimension der Kooperation mit der Stiftung. Vorstandsmitglieder der Stiftung nahmen im Herbst 2019 an der *Asia Pacific Climate Week* in Bangkok teil und stellten die Kooperation gemeinsam mit dem Projektpartner und Vertretern von Gemeinden einem internationalen Publikum vor.

- Durchführung der Evaluierung der Stiftungsaktivitäten

Die 2018 begonnenen Arbeiten zur Evaluierung wurden im Jahr 2019 weitergeführt und abgeschlossen. In einem Workshop mit dem Kuratorium der Stiftung wurden die wichtigsten Erkenntnisse vorgestellt und diskutiert: Die Stiftung leistete demnach vor allem durch das eingesetzte Instrument der Anschubfinanzierung einen positiven Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von marktbasierten Klimaschutzprogrammen in Entwicklungsländern, wobei unter den gegebenen Rahmenbedingungen gewisse Risiken, welche den Verlauf der Implementierung bzw. den Klimaschutzeffekt beeinträchtigen, nicht gänzlich vermieden werden können. Unter Berücksichtigung vertraulicher Daten der Projektpartner wurde der Endbericht der Evaluierung im Herbst 2019 auf der Webseite der Stiftung veröffentlicht.

Umfeld der Stiftung

Die Stiftung verwirklicht ihren Stiftungszweck, die Förderung der internationalen Kohlenstoffmärkte, insbesondere durch die Förderung von programmatischen Emissionsreduktionsprojekten nach dem Kyoto-Protokoll sowie vergleichbaren programmatischen, marktbasierten Mechanismen.

Mit dem Abschluss des Abkommens von Paris wurde auf den internationalen Klimaverhandlungen im Dezember 2015 ein historischer Durchbruch erzielt. Erstmals hat sich die Weltgemeinschaft auf ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen mit dem völkerrechtlich verbindlichen Ziel geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Mit dem Abkommen von Paris verpflichteten sich alle Staaten, einen nationalen Klimaschutzbeitrag zu leisten. Im Abkommen von Paris werden kooperative Maßnahmen unter Art. 6 genannt. Artikel 6 definiert für Marktmechanismen einen neuen, erweiterten Rahmen.

Die konkrete Ausgestaltung des Artikels soll die Grundlage für einen neuen Kohlenstoffmarkt im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens legen. Eine Rolle für die programmatischen Ansätze bei der Durchführung von Minderungsmaßnahmen wird insbesondere bei der Ausgestaltung und Nutzung der Artikel 6.2 und 6.4 des Pariser Klimaschutzabkommens gesehen. Die praktischen Erfahrungen der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes sowohl mit den bestehenden Mechanismen aber

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

auch durch die Förderung neuer Ansätze, werden durch die zuständigen Vorstandmitglieder in die internationale Diskussion eingebracht.

Das direkte Marktumfeld der Stiftung war daher auch 2019 gekennzeichnet durch den Übergang von den bisherigen Kyoto Mechanismen zu den noch nicht konkretisierten neuen Mechanismen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die internationalen Klimaverhandlungen im Rahmen der COP 25 in Madrid brachten dazu keine weitergehende Orientierung. Entscheidungen werden jetzt bei der COP26 in Glasgow erwartet, die Corona bedingt auf November 2021 verschoben wurde.

Die damit zwischenzeitlich verbundene Unsicherheit ist an den Kohlenstoffmärkten nach wie vor durch eine Zurückhaltung der Marktteilnehmer zu spüren. Die Nachfrage nach CERs blieb weiterhin relativ niedrig. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren eine Zunahme von kleineren Handels- und Kompensationssystemen zu beobachten, die auch die Nutzung von CERs erlauben (zum Beispiel das koreanische Handelssystem, für das auch von einem von der Stiftung angeschobenen Vorhaben Zertifikate genutzt werden). Jedoch ist die Auswirkung dieser zusätzlichen Nachfrage auf den weltweiten Preis für CER gering.

Dazu kommen rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterführung des CDM und die damit verbundene Ausstellung von Zertifikaten durch die UNFCCC. Die Transition des CDM – rechtlich besteht aktuell keine Grundlage zur Ausstellung von CERs für neue Minderungsleistungen nach dem 31.12.2020 – ist indessen auf UNFCCC Verhandlungsebene noch nicht geklärt.

Um die weitere Ausgestaltung der neuen Marktmechanismen des Pariser Abkommens zu unterstützen, sind unter anderem die Initiativen der Weltbank (*Transformative Carbon Asset Facility – TCAF*) sowie der Schweiz (Beschaffungsprogramm der *Stiftung KliK*) erwähnenswert, welche in Kooperation mit Partnerländern Marktmechanismen unter Artikel 6 des Pariser Abkommens pilotieren.

In diesem Zusammenhang ist auch das globale Offsetting-System CORSIA (*Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation*) der ICAO zu nennen, welches Teil der Anstrengungen des internationalen Luftfahrtsektors ist, ab 2020 den Weg zu einem kohlenstoffneutralen Wachstum einzuschlagen. Hier wurden alle Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen, so dass CORSIA ab dem 01.01.2021 umgesetzt werden kann. Bislang wurden nach umfänglicher Prüfung 8 Programme zugelassen, die in der Pilotphase (2021-2023) Zertifikate für die Kompensation der abgedeckten Flugemissionen anbieten dürfen. Da die Regelung der Vermeidung der Doppelzählung von Zertifikaten von weiteren Beschlüssen der UNFCCC abhängt, können derzeit noch keine neuen Emissionsreduktionen in der Zeit nach 2020, ab der das Paris Abkommen gilt, zur Nutzung kommen.

Die erwähnten Initiativen erzeugen ein vorsichtig positives Momentum. Die Stiftung prüfte deswegen auch im vergangenen Jahr strategische Optionen, um bis zum Ende der geplanten Stiftungslaufzeit durch den Einsatz verbleibender Mittel potentiell weitere zweckdienliche Maßnahmen zu fördern.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der Projektstätigkeit gemäß Stiftungszweck beträgt der Jahresfehlbetrag -1.897.654,84 EUR (Vorjahr: -242.746,29 EUR). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem vom Vertragsabschluss mit TGO Thailand geprägten satzungsgemäßen Projekt- und Förderaufwand der Stiftung in Höhe von 2.003.994,91 EUR (Vorjahr: 176.639,10 EUR). Im Sinne einer Verbrauchsstiftung wird ein Verbrauch des Stiftungskapitals in Höhe von 1.897.654,84 EUR für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen (Vorjahr: 242.746,29 EUR).

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Gremien und Personal

Die Stiftungsorgane setzten sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

Vorstand	Kuratorium
Thomas Forth – Vorsitzender	Dr. Silke Karcher – Vorsitzende
Malin Ahlberg – stellvertretende Vorsitzende	Dr. Franzjosef Schafhausen – stellvertretender Vorsitzender
Matthias Börner – Finanzvorstand	Dr. Petra Opitz
	Dr. Charlotte Streck
	Dr. Hans-Joachim Ziesing

Alle Kuratoren sind ausgewiesene Experten marktbasierter Klimafinanzmechanismen, was auch bezüglich der Entwicklung neuer Ansätze der Klimafinanzierung durch das Paris Abkommen von Relevanz sein wird. In Abstimmung mit dem BMU verzichtet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) derzeit auf eine eigene Entsendung in das Kuratorium der Stiftung.

Die Stiftung beschäftigte im Berichtszeitraum direkt kein Personal. Die Einstellung von Personal ist bis auf weiteres nicht geplant.

Lage der Stiftung

Die Bilanzsumme der Stiftung belief sich zum Bilanzstichtag auf 4.461.143,02 EUR (Vorjahr: 4.679.176,37 EUR; -4,7%). Die Verringerung ist in erster Linie auf die planmäßige Fördertätigkeit zurückzuführen. Im Berichtszeitraum betrug der Projekt- und Förderaufwand rd. 2,0 Mio. EUR.

Wie im Vorjahr ist ein Teil des Stiftungsvermögens in Anleihen investiert (302.733,56 EUR; Vorjahr: 907.545,34 EUR). Hierbei handelt es sich um festverzinsliche Anleihen der Bonitätsstufe AAA. Der Rückgang des Anlagevermögens in Wertpapieren ergibt sich aufgrund der angepassten Bewertung einer Anleihe sowie der im Jahr 2019 erfolgten planmäßigen Rückzahlung von Anleihen zum Nennwert am Ende der Laufzeit. Der mit 4.154.171,77 EUR per 31.12.2019 größere Teil des Stiftungsvermögens ist in Form von Sicht- und Spareinlagen bei renommierten deutschen Banken angelegt.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.483.134,43 EUR (Vorjahr: 4.380.789,27 EUR; -43,3%). Die Stiftung hält mit Ausnahme von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kein Fremdkapital. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde ein neues Förderprojekt (mit TGO Thailand) zugesagt. Dafür wurde eine Rückstellung i.H.v. 1.761.969,00 EUR gebildet. Die in den Vorjahren gebildeten Projektrückstellungen wurden 2019 nicht in Anspruch genommen. Da der Vertrag mit SEM Fund 2019 beendet wurde und für das Vorhaben mit SimGas in Kenia und Tansania keine Zahlungen von der Stiftung mehr geleistet werden, wurden die bestehenden Rückstellungen für diese beiden Vorhaben i.H.v. 169.623,00 EUR aufgelöst. Die gesamten Rückstellungen betragen 2019 1.926.200,59 EUR. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 55,7% (Vorjahr: 93,6%).

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die Erträge der Stiftung in Höhe von 182.061,03 EUR (Vorjahr: 16.510,69 EUR) entstanden 2019 im Wesentlichen aus den Auflösungen von Rückstellungen (169.644,90 EUR) sowie Zinseinnahmen und Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 12.416,13 EUR (Vorjahr: 16.510,69 EUR; -24,8 %). Der Rückgang bei den Zinserträgen beruht auf dem planmäßigen Verzehr des angelegten Stiftungskapitals, der Rückzahlung von höher verzinsten Anleihen sowie dem weiteren Rückgang der Marktzinsen im Berichtszeitraum.

Den Erträgen standen Aufwendungen von insgesamt 2.079.715,87 EUR (Vorjahr: 259.256,98 EUR; (+802,2%) gegenüber. Der Aufwand im Berichtszeitraum setzt sich aus Projekt- und Förderaufwand in Höhe von 2.003.994,91 EUR (Vorjahr: 176.639,10 EUR), Mittelaufnahme- und Werbeaufwand in Höhe von 9.336,10 EUR (Vorjahr: 9.486,69 EUR), Verwaltungsaufwand in Höhe von 61.573,08 EUR (Vorjahr: 71.650,56 EUR) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.811,78 EUR (Vorjahr: 0 EUR) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden 2019 nicht vorgenommen (Vorjahr: 1.480,63 EUR). Der Projekt- und Förderaufwand betrug damit 96,4% am Gesamtaufwand, der Mittelaufnahme- und Werbeaufwand 0,45% und der Verwaltungsaufwand der Stiftung 3,0 % des Gesamtaufwandes.

Die Stiftung verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 4.154.171,77 EUR (Vorjahr: 3.763.299,38 EUR) sowie festverzinsliche Wertpapieranlagen in Höhe von 302.733,56 EUR (Vorjahr: 907.545,34 EUR).

Die Stiftung konnte damit ihrem Förderzweck im Berichtsjahr nachkommen. Der Verbrauch des Stiftungsvermögens entsprach dabei den Vorgaben der Satzung.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Stiftung ist entsprechend ihrer Satzung selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist als Verbrauchsstiftung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 StiftG Hessen in der Fassung vom 6. September 2007 angelegt. Das Grundstockvermögen darf zur Verwirklichung des Stiftungszwecks ganz oder teilweise innerhalb von 10 Jahren nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Satzung verbraucht werden.

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund des Fortschritts und im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen rund 38 TEUR ergebnisbasierter Zahlungen für das Vorhaben in Thailand ausgezahlt. Für das Folgejahr 2020 werden in Abhängigkeit vom Projektfortschritt und der daraus resultierenden Stilllegung von CO₂ Minderungszertifikaten ergebnisbasierte Zahlungen für das Vorhaben in Thailand in Höhe von bis zu 600 TEUR geplant. Begleitend kann sich die Stiftung weiterhin in Form von Studien sowie anderen Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kohlenstoffmärkte engagieren und wird – soweit es die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie zulassen - auf Fachveranstaltungen und Messen präsent sein.

Die Ertragsquellen der Stiftung setzen sich aus Erträgen aus dem Stiftungsvermögen und etwaigen Zustiftungen zusammen. Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin satzungsgemäß sicher und ertragsbringend anzulegen. Für die Zwecke der Vermögensanlage wurden verbindliche Anlagerichtlinien erlassen, die der satzungsmäßigen Vorgabe einer sicheren und ertragsbringenden Anlage Rechnung tragen. Aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes und der Auszahlungen im Rahmen der Projektförderung ist im Geschäftsjahr 2020 mit keinem Anstieg der Anlageerträge zu rechnen. In Anbetracht der begrenzten Lebensdauer der Stiftung und dem damit verbundenen kurzfristigen Anlagehorizont sowie dem derzeitigen Marktumfeld ist eine Neuinvestition in Anleihen unwahrscheinlich.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Nachdem nunmehr ein Großteil des Stiftungsvermögens entsprechend der Satzung vertraglich für Fördermaßnahmen gebunden ist, wird sich die Geschäftstätigkeit in den Folgejahren weiter konsolidieren. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Basis für die Ausstellung von CERs durch UNFCCC nach 2020, hatte die Stiftung bereits 2017 ein Moratorium für neue CDM-Projekte ausgesprochen. Entsprechend werden keine neuen Projekte unter dem CDM Standard mehr ausgewählt. Der Fokus wird weiterhin auf der Betreuung und dem Monitoring der vertragsgemäßen Umsetzung des Projektportfolios bzw. in der Gestaltung und Umsetzung des Vorhabens in Thailand liegen. Im Geschäftsjahr 2020 wird außerdem weiterführend überlegt werden, ob und in welcher Form die Stiftung den sich abzeichnenden Wandel der Kohlenstoffmärkte aktiv begleiten und unterstützen kann. Nach Bedarf können u.a. Maßnahmen und Veranstaltungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Stiftungszweckes sowie zum Aufbau von Umsetzungskapazitäten in den relevanten Entwicklungsländern gefördert werden. Für 2020 wird insgesamt mit einem Volumen für Anschubfinanzierungen bzw. ergebnisbasierten Zahlungen in Höhe von bis zu 0,6 Mio. EUR gerechnet. Aufgrund der Corona Pandemie besteht aber das Risiko, dass sich die Generierung, Ausstellung und Stilllegung von Zertifikaten verzögert und damit auch die geplanten Zahlungen der Stiftung in 2020 deutlich geringer als geplant ausfallen werden und sich nach 2021 verschieben (siehe dazu auch untenstehenden Risikobericht).

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Nachdem nunmehr für ausgewählte Fördervorhaben (zumindest partiell) Anschubfinanzierungen geleistet wurden, besteht das Hauptrisiko für die Erreichung des Förderziels weiterhin in der erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Vorhaben. Da die Vorhaben satzungsgemäß alle in wenig entwickelten Ländern durchgeführt werden, bestehen hier weiterhin verschiedene Herausforderungen – sowohl in der Implementierung der Projekte als auch im Zusammenhang mit der erfolgreichen Ausgabe von Emissionsminderungszertifikaten. Insbesondere kann es erfahrungsgemäß des Öfteren zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung kommen, was auf eine Vielzahl von Gründen (wie etwa einer schwierigen Marktlage, unzureichendem Betriebskapital aufgrund langfristiger oder verzögerter Zahlungen der Endkunden, technischen Schwierigkeiten, etc.) zurückgeführt werden kann. Davon abgeleitet besteht das Risiko, dass die geplanten tatsächlichen CO₂-Minderungen durch die Vorhaben während der Vertragslaufzeit geringer ausfallen als geplant.

Als kritisch für die Erzielung der vereinbarten CO₂-Emissionsminderungen wurde die Lage bei den Projekten im Senegal (von SEM Fund) und in Kenia (von SimGas) eingestuft. Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des Vorhabens im Senegal wurde der Vertrag zum Kauf von Zertifikaten aufgelöst. Es sind damit keine Zertifikate aus dem diesem Vorhaben mehr zu erwarten.

Nachdem die Muttergesellschaft des Projektpartners in Kenia, SimGas, 2019 Insolvenz anmelden musste, besteht auch ein hohes Risiko für weitere Zertifikatelieferungen aus dem Vorhaben in Kenia. Die Stiftung steht hier im engen Austausch mit dem Projektpartner und relevanten Stakeholdern und unterstützt die Suche nach Optionen zur Fortführung des Vorhabens und zur Sicherung positiver Effekte des Vorhabens. Das Vertragsverhältnis wurde deshalb im Jahr 2019 vorerst nicht terminiert. Auf Grundlage des Vertrages bestehen keine finanziellen Verpflichtungen mehr für die Stiftung, so dass keine finanziellen Risiken aus dem Vorhaben erwartet werden. Die Stiftung wird sich weiterhin in regelmäßigen Abständen über die Situation von SimGas IPBV informieren lassen und auf dieser Basis laufend das Risiko bzw. gegebenenfalls die Chancen für die Stiftung und mögliche Handlungsoptionen analysieren.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Ein grundsätzliches Risiko für vereinbarte Lieferungen von Zertifikaten nach dem CDM Standard ergibt sich aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten zur Fortführung des CDMs nach 2020, etwa bezüglich der Ausstellung von Certified Emission Reductions (CERs). Es wurde deshalb von der Stiftung geprüft, inwieweit und zu welchen Kosten der Umstieg auf alternative Standards (im freiwilligen Kohlenstoffmarkt) möglich sei. Diese Möglichkeit ist prinzipiell vorhanden und könnte bei Bedarf und nach Abklärung der Finanzierung der anfallenden Kosten mit den Projektpartnern zum Nachweis der erfolgten CO₂ Minderung vereinbart werden. Um diese Risiken allgemein zu minimieren hat die Stiftung jedoch bereits 2016 beschlossen, keine neuen Vorhaben nach dem CDM Standard mehr zu kontrahieren. Die bereits im Portfolio befindlichen Vorhaben sollen die vertraglich vereinbarten CERs bis zum Jahr 2021 geliefert bzw. stillgelegt haben. Nur falls es zu Verzögerungen bei der Lieferung kommen sollte und im Jahr 2021 tatsächlich keine CERs mehr durch UNFCCC ausgestellt werden, könnten die Emissionsminderungen ggf. nach einem anderen Standard nachgewiesen und an die Stiftung zur Kompensation der Vorauszahlung geliefert bzw. stillgelegt werden.

Die geplante Fokussierung der Stiftung auf Bestandsvorhaben und die Unterstützung neuer Marktmechanismen sollen die Risiken der Stiftung reduzieren und planmäßige Anschubfinanzierungen im Sinne der Satzung ermöglichen. Gleichzeitig sollen mit der Unterstützung des Vorhabens in Thailand zur Stärkung eines Kompensationsmechanismus außerhalb des CDMs innovative nationale Ansätze verfolgt werden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Förderziele der Stiftung insgesamt erfüllt werden können.

Das anhaltend sehr geringe Zinsniveau beeinträchtigt weiterhin die Einnahmesituation der Stiftung. Neben potentiellen Zustiftungen stellt die Verzinsung des Stiftungsvermögens die Haupteinnahmequelle der Stiftung dar. Die Verwaltungskosten können deshalb nur noch zu einem geringen Teil durch Zinseinnahmen gedeckt werden, so dass das Stiftungsvermögen wie schon in den Geschäftsjahren 2015 bis 2018 zunehmend auch für Kosten des Geschäftsbetriebes eingesetzt werden muss. Dies entspricht jedoch den Bedingungen einer Verbrauchsstiftung.

Risikoanalyse aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Die sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitende Covid-19 Pandemie könnte auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes haben und wird deshalb gesondert analysiert.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Stiftung werden keine wesentlichen Risiken für die finanzielle Lage der Stiftung erwartet. Die Geschäftstätigkeit kann mit geringen Einschränkungen fortgesetzt werden. Geschäftsbesorgung, Vorstand und Kuratorium können mit elektronischen Möglichkeiten kommunizieren. Auch mit den Geschäftspartnern im In- und Ausland ist die Kommunikation weiterhin möglich. Deutlich erhöhte Kosten zeichnen sich nicht ab. Die aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes bereits jetzt geringe Ertragslage der Stiftung wird sich aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht wesentlich ändern. Eine staatliche Unterstützung aus Corona Hilfspaketen ist für die Stiftungstätigkeit deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb bisher auch nicht beantragt.

Allerdings kann die weltweite Covid-19 Pandemie zu Verzögerungen bei der Umsetzung der satzungsgemäßen Stiftungsaktivitäten und der Realisierung von Ergebnissen führen. Zum Beispiel zeichnen sich bei dem Vorhaben von Impact Carbon in Uganda aufgrund der Reisebeschränkungen Verzögerung bei der Verifizierung von Emissionsminderungen und der resultierenden Ausstellung und Stilllegung von Zertifikaten für die Stiftung ab. Aufgrund von temporären Schulschließungen in Uganda kann es auch zu geringeren Minderungen von CO₂ durch die Aktivitäten des Projektes kommen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Auch bei dem Vorhaben in Thailand kann es bedingt durch die Corona Pandemie zu einer Verzögerung der Verifizierung und Stilllegung von Emissionsminderungen für die Stiftung kommen. Die Stiftung steht deshalb im engen Kontakt mit den Projektpartnern und diskutiert mögliche Optionen, die z. B. in einer Verlängerung von Lieferfristen (ggf. auch über das bisher geplante Ende der Stiftungslaufzeit hinaus) oder in Lieferung von Ersatzzertifikaten aus gleichwertigen Projekten der Projektpartner bestehen können.

Auch für die satzungsgemäße Nutzung des restlichen Stiftungskapitals besteht das Risiko von Verzögerungen aufgrund der Covid-19 Pandemie. Die Identifizierung geeigneter Maßnahmen ist unter den derzeitigen Bedingungen erschwert. Durch die Verschiebung der internationalen Klimakonferenz COP 26 um ein Jahr verzögert sich auch die Einigung zur Ausgestaltung der neuen Marktmechanismen nach dem Pariser Klimaschutzabkommen. Geplante Förderaktivitäten der Stiftung in diesem Bereich sind deshalb ebenfalls schwieriger zu planen, so dass mit längeren Realisierungszeiträumen zu rechnen ist.

Um den ordnungsgemäßen Abschluss der begonnen und geplanten Aktivitäten sowie die Erreichung ihrer Ziele zu ermöglichen, wird die Stiftung prüfen, wie die ab Ende 2021 satzungsmäßig mögliche Einstellung der Geschäftstätigkeit innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes realisiert werden kann.

Chancenbericht

Das Abkommen von Paris hat für marktbasierende Ansätze – wie sie von der Stiftung gefördert werden – langfristig neue Impulse gegeben, obwohl konkrete Entscheidungen bzw. Anleitungen zur Austragung von Marktmechanismen unter Art. 6 (vgl. *Paris Rule Book*) nach wie vor ausständig sind. Mit ihren Erfahrungen kann sich die Stiftung bei den Gesprächen und Verhandlungen zu den künftigen Marktmechanismen positiv einbringen. Gleichzeitig hilft die Stiftung mit ihrer Fördertätigkeit die Übergangsphase bis zur Einführung der neuen Mechanismen zu überbrücken und das Momentum der Kohlenstoffmärkte trotz des derzeitigen schwierigen Marktumfeldes aufrechtzuerhalten.

Weiters stellt die Stiftung strategische Überlegungen an, durch welche zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der zeitlichen Fristen und budgetären Möglichkeiten der zukünftige Kohlenstoffmarkt gestärkt werden könnte. Der Vorstand wird die Entstehung von neuen Ansätzen weiterhin beobachten und nach Möglichkeit im Rahmen der Satzung aktiv unterstützen.

Gesamtaussage

In dem im Vergleich zur Ausgangslage stark veränderten Marktumfeld hat sich die Stiftung durch die Umsetzung der Vorhaben in Subsahara Afrika bzw. nun auch in Thailand gut etabliert und liefert dadurch einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von marktbasierenden Klimaschutzprogrammen in Entwicklungsländern, wie auch die Evaluierung der Stiftungsaktivitäten 2019 bestätigte. Die Implementierung der Programme bleibt unter den schwierigen Situationen in den jeweiligen Entwicklungsländern allerdings nach wie vor herausfordernd und mit Risiken für die Zielerreichung behaftet. Im Berichtszeitraum 2019 verlief deshalb die weitere Entwicklung vor diesem Hintergrund erwartungsgemäß, wobei sich unterschiedliche Projektfortschritte und Zielerreichungsgrade der einzelnen Vorhaben mehr und mehr abzeichneten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Durch das Paris Abkommen von 2015 wurde die durch die Stiftung geförderte Entwicklung von Marktmechanismen als wichtiges Instrument für die Erreichung der Klimaschutzziele bestätigt und erhält neue internationale Aufmerksamkeit. Aufgrund der andauernden internationalen Verhandlungen zur Konkretisierung der Vereinbarungen zu Marktmechanismen unter Art 6. des Abkommens operiert die Stiftung in einem ungewissen Marktumfeld, obgleich neue Initiativen u.a. der Weltbank den Kohlenstoffmarkt neu zu formieren versuchen. Die Entwicklung des internationalen Kohlenstoffmarktes wird aber auch dadurch bestimmt, dass der Artikel 6.2 auch ohne „Guidance“ genutzt werden kann. Für viele der internationalen Artikel 6 - Pilotprojekte stellt sich die Frage der weiteren Umsetzungsplanung bereits in diesem Jahr. Die Stiftung wird deshalb die weiteren Entwicklungen genau verfolgen und Chancen wie Risiken einer Ausrichtung ihrer Aktivitäten soweit wie möglich abwägen.

Sollten sich Chancen für sinnvolle Förderansätze in dem sich wandelnden Umfeld, insbesondere auch außerhalb des CDM und auf nationaler Ebene, wie etwa im Falle des Vorhabens in Thailand ergeben, wird die Stiftung mögliche Handlungsfelder analysieren und Geschäftspotenziale im Sinne des Stiftungszweckes nutzen. Es wird deshalb erwartet, dass die Stiftung auch im laufenden Geschäftsjahr die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele planmäßig fortführen kann.

Durch die Covid-19 Pandemie werden derzeit keine wesentlichen Risiken für die wirtschaftliche Lage der Stiftung erwartet. Allerdings kann es zu Verzögerungen bei der Umsetzung bestehender und geplanter Maßnahmen kommen, was auch ein Risiko für die Erreichung der Stiftungsziele darstellt.

Vergütung der Stiftungsorgane

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig und haben keine Vergütung für Ihre Tätigkeit erhalten.

Frankfurt am Main, 7. Juli 2020

Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes“

Der Vorstand